

Schulungskonzept für Bank-Mitarbeiter

Grundlage

In Deutschland ist nach §§ 284 bis 286 des Strafgesetzbuches (StGB) das Veranstanen von Glücksspielen verboten und nur mit behördlicher Erlaubnis erlaubt.

Als Veranstalter eines öffentlichen Glücksspieles ist der Gewinnspareverein der Sparda-Bank Hessen e.V. gemäß §§ 6 und 7 des Ersten GlüStV (Sozialkonzept und Aufklärung) verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen.

Die Kernziele des ursprünglichen Staatsvertrages, der zum 1.1.2008 in Kraft trat und die bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen schuf, lauteten:

- Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht
- Begrenzung des Glücksspielangebotes
- Jugend- und Spielerschutz
- Sicherstellung fairen Spiels
- Schutz vor Kriminalität

Im Frühjahr 2020 einigten sich die Bundesländer auf eine Novellierung des Glücksspiel-Staatsvertrages. Demnach können für bisher illegale Glücksspiele im Internet wie Online-Poker, Online-Casinos oder Online-Automatenspiele unter Auflagen Erlaubnisse erteilt werden, die insbesondere den Spielerschutz betreffen. So gilt bei Glücksspielen im Internet ein monatliches Einzahlungslimit von 1000 Euro. Überwacht werden die Spiel- und Spielerdaten bundesweit durch eine Aufsichtsbehörde. Der neue Staatsvertrag ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

1. Informationsquellen zum Thema Spielsucht

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**
 - Telefon: 0221 – 8992-0
- **Hessische Landesstelle für Suchtfragen in Frankfurt**
 - Telefon: 069 - 71376777
- **Allgemeines Infoportal**
 - www.Glücksspielsucht.de
- **Homepage der Sparda-Bank Hessen eG – Rubrik Gewinnsparen – Informationen zur Spielsuchtprävention**

2. Gefahren beim Glücksspiel

Die Spielangebote in Deutschland sind vielfältig und sollen in erster Linie der Unterhaltung dienen. Es ist allerdings bekannt, dass das Spielen um Geld zu einem ernststen Problem werden und durchaus zu einer Abhängigkeit führen kann. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter "Tipps" auf der Homepage <https://www.bundesweit-gegen-glueckspielsucht.de>.

Derartige Probleme können sich ergeben, wenn der Spieleinsatz deutlich höher ausfällt, als man vorher festgelegt hat und z. B. der Unterhalt für die Familie wegen des Spiels gefährdet wird. Auch wenn das Gewinnsparen zu den weniger suchtgefährdenden Lotterien gehört, ist es uns doch wichtig, Sie auf die Gefahren hinzuweisen und Ihnen Tipps für ein verantwortungsvolles Spielen aufzuzeigen.

3. Verhaltensregeln / Spielverhalten

Nachfolgende **Verhaltensregeln** (Quelle: bzga.de) versprechen ein Spielen ohne Reue und sollten in jedem Fall beachtet werden, damit verantwortliches Spielen gewährleistet werden kann.

- Legen Sie Ihr Spielkapital vorab fest, und erhöhen Sie nicht nachträglich den von Ihnen festgesetzten Maximal-Einsatz.
- Spielen Sie nicht, weil Sie unbedingt gewinnen müssen.
- Legen Sie im Voraus fest, wie hoch der maximale Spielverlust sein darf.
- Spielen Sie nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder in einer depressiven Stimmung, sondern nur, wenn Sie ausgeruht und konzentriert sind.
- Achten Sie darauf, dass Spielen nur eine von mehreren Freizeitaktivitäten ist und bleibt.

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass die Teilnahme von Minder-jährigen am Glücksspiel verboten ist.

4. Selbsttest Spielverhalten

Möchten Sie ihr Spielverhalten testen?

Unter www.check-dein-spiel.de können sie einen 15 minütigen Selbsttest machen.

Frankfurt, 06.04.2022

Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V.

Der Vorstand

Rüdiger Orth
(Vorstandsvorsitzender)

C. Becker-Blumenstein
(Mitglied im Vorstand)

Andrea Hruby
(Mitglied im Vorstand)